



Baurecht, Raumordnung, Sicherheit

Herr
Andreas Kurzmann
Rosenfeldstraße 6/1
3430 Staasdorf

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

Aktenzeichen 131-9/2002329
Bearbeiter Wieser Elisabeth
T 02272/690-212
Datum 09.04.2025

Öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 25, Abs.1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982

Herr: Andreas Kurzmann
Geboren: 12.10.1978
Letzter Wohnsitz in: 3430 Staasdorf, Rosenfeldstraße 6/1

wird ersucht, sich im Bürgerservice bzw. im Bauamt der Stadt Tulln (Öffnungszeiten siehe unten) ein amtliches Schriftstück abzuholen. Bitte amtlichen Ausweis (z.B. Reisepass) mitbringen.

Die Zustellung gilt als erfolgt, wenn Sie sich nicht innerhalb von 2 Wochen ab Aushang (siehe unten) melden. Es ist in Ihrem Interesse, das Schriftstück ehestens abzuholen.

Rechtsgrundlage: § 25 des Bundesgesetzes vom 01.04.1982 über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz), BGBl. Nr. 200/1982, in der geltenden Fassung.

Datum des Aushanges: 09.04.2025
Datum der Abnahme: 24.04.2025

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

i.A.

